

STUDIENPLAN



FÜR DAS BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFTSRECHT

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht ist ein deutschsprachiges, rechtswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002. Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht bietet eine fachlich breite und methodisch tiefgehende rechtswissenschaftliche Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftsrechtlicher Bezüge und starker wirtschaftswissenschaftlicher Verknüpfungen, insbesondere mit Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Mathematik und Statistik, Wirtschaftskommunikation und Sozioökonomie. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Fähigkeit komplexe juristische Fragestellungen vor ihrem wirtschaftlichen Hintergrund zu verstehen und zu lösen.

Studierende lernen forschungsgeleitet österreichisches, europäisches und internationales Recht im wirtschaftlichen Kontext, im Speziellen Privatrecht, Öffentliches Recht, Steuerrecht, Strafrecht sowie Arbeits- und Sozialrecht. Sie lernen, rechtliches Wissen mit ihrem im Studium erworbenen betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zu verknüpfen. Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage juristische Fragestellungen auch aus wirtschaftlicher Perspektive zu betrachten und insbesondere die unternehmerische Praxis in die Lösung einzubeziehen. Sie können multiperspektivisch agieren und unterschiedliche fachliche Ziele und Herangehensweisen in Organisationen verbinden und in ihrer juristischen Arbeit berücksichtigen.

Studierende lernen in vielfältigen Lehr-/Lernsettings, von Grundlagenlehrveranstaltungen mit Vorlesungscharakter, über interaktive Lehrveranstaltungen bis hin zu Falllösungsseminaren und der Möglichkeit an Moot Courts teilzunehmen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht können eine Vielzahl an Tätigkeiten übernehmen. Durch die spezifische Verknüpfung juristischer und wirtschaftlicher Fächer haben sie die Kompetenzen insbesondere für folgende Berufsfelder:

- Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung;
- Banken und Versicherungen;
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Rechtsabteilungen großer Unternehmen;
- Strategie- und Planungsabteilungen mittlerer Unternehmen;
- Unternehmen auf regulierten Märkten (z.B. Telekommunikation, Kapitalmarkt, Energiemarkt);

- Regulierungs- und Aufsichtsbehörden (z.B. Finanzmarkt, Energie, Telekommunikation);
- öffentlicher Sektor (z.B. Verwaltung, Finanzverwaltung, Berufsverbände, Kammern, Interessenvertretungen, Sozialversicherung).

Absolventinnen und Absolventen haben auch die notwendigen wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen um ein weiterführendes Studium zu absolvieren. Gemeinsam mit dem Masterstudium Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien erwerben sie die Berechtigung zum Zugang zu den juristischen Berufen (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie rechtskundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst). Zudem erwerben Absolventinnen und Absolventen die notwendigen Fähigkeiten um Führungsaufgaben mit theoretisch-wissenschaftlichem Profil zu übernehmen.

Studierende des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht erwerben folgende generelle Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Teamfähigkeit: Sich mit dem Handeln gesamter Projekt- und Arbeitsteams kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen, Feedback zu geben und zur Entwicklung beizutragen;
- Kritisches Denken und Reflexionsfähigkeit: Die theoretischen Grundlagen des Wirtschaftsrechts aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu erfassen; das eigene Handeln im beruflichen Kontext zu reflektieren; eine eigenständige Position auf Basis einer kritischen Auseinandersetzung und wissenschaftlich fundierten Evidenzen zu entwickeln;
- Wissenschaftliches Arbeiten: Selbständig Informationen und Quellen zu beschaffen und kritisch zu bewerten; Forschungsergebnisse zusammenzufassen und zentrale Aspekte für die eigene Arbeit abzuleiten; rechtswissenschaftliche Zitier- und Referenzweisen anzuwenden; Plagiate zu erkennen und zu vermeiden; gute wissenschaftliche Praxis; Ziele, ethische Normen und den aktuellen Erkenntnisstand rechtswissenschaftlicher Fächer einzuhalten; eine juristische Bachelorarbeit zu verfassen;
- Lebenslanges Lernen: Sich eigenverantwortlich mit Entwicklungen und Innovationen in Praxis und Wissenschaft auseinanderzusetzen; die erworbenen Kenntnisse selbständig weiter zu entwickeln und dadurch mit neuen rechtlichen Entwicklungen, auch im Zusammenspiel von EU-Ebene und nationaler Rechtsordnung, effektiv Schritt zu halten.

Studierende des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht erwerben folgende fachbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Juristische Fachkompetenz: Vertieftes forschungsgeleitetes Wissen in den zentralen juristischen Fächern des Studiums (z. B. über Theorien, Prozesse, Grundsätze, Methoden, Zusammenhänge, Vorschriften und Normen etc.) um umfangreiche Aufgaben und Herausforderungen – insbesondere mit wirtschaftsrechtlichen Bezügen - eigenständig zu bewältigen und in einem juristischen Beruf anwenden zu können; Veränderungen von Rechtsnormen oder neue Rechtslagen zu analysieren; juristische Kenntnisse und Fähigkeiten mit wirtschaftlicher Fachkompetenz zu verknüpfen um

- besonders tiefgehende wirtschaftsrechtliche Analysen durchzuführen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln;
- Wirtschaftliche Fachkompetenz: Methoden zur Analyse von Institutionen im wirtschaftlichen Kontext (u.a. Bilanzwesen und finanzmathematische Methoden) anzuwenden und zu evaluieren; den Kontext, in dem Wirtschaft funktioniert (insb. Recht, Politik, Gesellschaft) zu verstehen und das Zusammenwirken und die Abhängigkeiten untereinander zu erkennen;
 - Rechtswissenschaftliche Methodenkompetenz: grundlegende rechtswissenschaftliche Methoden fallbezogen auszuwählen und auf konkrete Fälle anzuwenden; Rechtsnormen auszulegen und auf praktische Fälle anzuwenden; Auffinden der Literatur und Judikatur, die zu einer konkreten Rechtsfrage existiert, diese vollständig zu erfassen, auszuwerten und zu systematisieren und darauf aufbauend ein schwieriges Rechtsproblem darzustellen; Argumentations- und Kommunikationskompetenz: grundlegende Argumentationsstrukturen zu kennen und eigene juristische Argumentationen entsprechend systematisch aufzubauen; die eigenen Ergebnisse sachlich, logisch und strukturiert darzulegen und mündlich juristisch zu argumentieren; Argumente für unterschiedliche Auffassungen nachzuvollziehen, wiederzugeben und sich begründet dazu eine eigene Meinung zu bilden; im juristischen Diskurs strukturiert auf Gegenargumente einzugehen und die eigene Argumentation zu vertreten; Fähigkeit zur zielgruppengerechten Kommunikation rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Themen, insbesondere deren Zusammenhänge, und von Argumentationen (u.a. Satzgestaltung);
 - Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit: Fachexpertise in den juristischen Fächern und im gewählten komplementären, wirtschaftlichen Spezialisierungsgebiet, um auch komplexe und unbekannte Herausforderungen forschungsgeleitet eigenständig zu analysieren und zu lösen; juristische Fragestellungen anhand konkreter Fallbeispiele selbstständig zu analysieren und zu lösen; komplexe und umfangreiche fachliche oder berufliche Tätigkeiten oder Projekte zu leiten und Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Kontexten zu übernehmen; evidenzbasiert Entscheidungen vorzubereiten, zu treffen und zu argumentieren, unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven; zu erkennen, dass unterschiedliche rechtliche Lösungen gleichermaßen richtig sein können.

§ 2 Studienaufbau und ECTS-Anrechnungspunkte

- (1) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht erstreckt sich über 6 Semester.
- (2) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 16 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer der Studieneingangs- und Orientierungsphase, 156 ECTS-Anrechnungspunkte auf das Hauptstudium sowie 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 3 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Betriebswirtschaftslehre (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	2	LVP
<i>In Volkswirtschaftslehre (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	2	LVP
<i>In Rechtswissenschaften (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Einführung in die Rechtswissenschaften	4	2	LVP
Grundlagen des öffentlichen Rechts	4	2	LVP

§ 5 Übergang von der Studieneingangs- und Orientierungsphase in das Hauptstudium

Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Hauptstudiums setzt die positive Absolvierung aller Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Common Body of Knowledge

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Common Body of Knowledge sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Betriebswirtschaftslehre (12 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Accounting & Management Control I	6	3	LVP
Accounting & Management Control II	6	3	LVP
<i>Wahlweise zusätzlich zwei der folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Betriebswirtschaftslehre oder in Mathematik (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Betriebliche Informationssysteme I	4	2	LVP
Marketing	4	2	LVP

Personal, Führung, Organisation	4	2	VUE
Finanzierung	4	2	VUE
Beschaffung, Logistik, Produktion	4	2	LVP
Mathematik	4	2	LVP
<i>In Volkswirtschaftslehre (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Wirtschafts- und Finanzpolitik für Jurist/inn/en	4	2	PI
<i>In Rechtswissenschaften (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Grundlagen des Zivilrechts	4	2	LVP
<i>In Statistik (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Statistik	4	2	VUE
<i>In Wirtschaftskommunikation (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Introduction to Business Communication	4	2	LVP

(2) Das Fach „Wirtschaftskommunikation“ nach Abs 1 wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten.

§ 7 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu allen weiteren Prüfungen

(1) Die Zulassung zu Prüfungen aus allen weiteren rechtswissenschaftlichen Pflicht- und Wahlfächern des Hauptstudiums setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Grundlagen des Zivilrechts“ voraus.

(2) Die Zulassung zur Prüfung aus „Accounting & Management Control II“ setzt die positive Absolvierung der Prüfung aus „Accounting & Management Control I“ voraus.

(3) Die Zulassung zum Fach „Sozioökonomie“ sowie zu den im Rahmen einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre abzulegenden Prüfungen setzt die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Fach „Betriebswirtschaftslehre“ bzw. „Mathematik“ sowie aus dem Fach „Statistik“ voraus.

(4) Die Zulassung zur Fachprüfung oder zur Modulprüfung im Rahmen der Speziellen Betriebswirtschaftslehren (Anhang I) zum Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien) setzt die positive Beurteilung von Kurs I der jeweiligen Speziellen Betriebswirtschaftslehre voraus.

§ 8 Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Hauptstudiums

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Hauptstudiums sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Privatrecht (32 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Zivilrecht für Fortgeschrittene	6	3	PI
Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	4	2	PI

Wettbewerbs-, Kartell- und Immaterialgüterrecht	4	2	PI
Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren	9		FPS
Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren	9		FPM
<i>In Öffentliches Recht (24 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Integrierte Fallstudien zum Verfassungsrecht und Allgemeinen Verwaltungsrecht	4	2	PI
Integrierte Fallstudien zum Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz	4	2	PI
Öffentliches Wirtschaftsrecht	4	2	PI
Öffentliches Recht	8		FPS
Öffentliches Recht	4		FPM
<i>In Arbeits- und Sozialrecht (10 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Arbeitsrecht	8	4	VUE
Grundzüge des Sozialrechts	2	1	LVP
<i>In Steuerrecht (12 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Einführung in das Steuerrecht	4	2	LVP
Grundkurs Steuerrecht	4	2	PI
Vertiefungskurs Steuerrecht	4	2	PI
<i>In Strafrecht (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Strafrecht	8	4	PI
<i>In Europarecht (4 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Grundlagen des Europarechts	4	2	PI
<i>Juristisches Wahlfach (4 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Juristisches Wahlfach	4	2	VUE/LVP/PI
<i>In Sozioökonomie (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Zukunftsfähiges Wirtschaften für Jurist/inn/en	4	2	PI
<i>In Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens (2 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens	2	1	PI

(2) In den Fächern „Privatrecht“ und „Öffentliches Recht“ ist jeweils eine Fachprüfung schriftlich (FPS) und Fachprüfung mündlich (FPM) zu absolvieren.

(3) Die Fachprüfungen mündlich und schriftlich „Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren“ umfassen die Lehrveranstaltung „Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren“ (6 SSt). Für diese Lehrveranstaltung erfolgt daher keine gesonderte Leistungsüberprüfung.

(4) Die Fachprüfungen schriftlich und mündlich aus „Öffentliches Recht“ umfassen die Lehrveranstaltungen „Verfassungsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht“ (4 SSt) und

„Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz“ (2 SSt). Für diese Lehrveranstaltungen erfolgen daher keine gesonderten Leistungsüberprüfungen.

§ 9 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Fachprüfungen

(1) Die Zulassung zur Fachprüfung „Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren“ setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung „Zivilrecht für Fortgeschrittene“ voraus.

(2) Die Zulassung zur Fachprüfung „Öffentliches Recht“ setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen „Integrierte Fallstudien zum Verfassungsrecht und Allgemeinen Verwaltungsrecht“, „Integrierte Fallstudien zum Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz“ sowie „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ voraus.

§ 10 Spezielle Betriebswirtschaftslehren und Spezialisierungen

(1) Nach Wahl der oder des Studierenden ist eine der in Anhang I zum Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien aufgezählten Speziellen Betriebswirtschaftslehren im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten und 10 Semesterstunden zu absolvieren.

(2) Abweichend von Abs 1 kann eine Spezialisierung gemäß Anhang II zum Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien absolviert werden.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Im Rahmen des Hauptstudiums hat jede bzw. jeder Studierende als Teil des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht eine Bachelorarbeit zu verfassen.

(2) Voraussetzung für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Common Body of Knowledge sowie die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist den rechtswissenschaftlichen Pflicht- und Wahlfächern dieses Studienplans zu entnehmen. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

§ 12 Voraussetzungen für den Abschluss des Bachelorstudiums

Nach positivem Abschluss aller Prüfungen der Fächer der Studieneingangs- und Orientierungsphase, des Common Body of Knowledge, des Hauptstudiums sowie der Bachelorarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht auszustellen.

§ 13 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht wird der akademische Grad „Bachelor of Laws (WU)“, abgekürzt „LL.B. (WU)“ verliehen.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Studienplan tritt am 01.10.2016 in Kraft.
- (2) Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht gemäß den Beschlüssen der Studienkommission vom 14.05.2009, 04.03.2010, 24.06.2010, 10.05.2011, 17.01.2012, 24.04.2012, 16.04.2013, 04.06.2013 und 13.01.2015, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 27.05.2009, 17.03.2010, 30.06.2010, 18.05.2011, 25.01.2012, 09.05.2012, 08.05.2013, 19.06.2013 und 28.01.2015.
- (3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 27.06.2018 treten mit 01.10.2018 in Kraft.
- (4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 18 vom 30.01.2019 treten mit 01.10.2019 in Kraft.
- (5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 25 vom 18. März 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 41 vom 25. Juni 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 29 vom 24. März 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (8) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 44 vom 30. Juni 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (9) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 44 vom 30. Juni 2022 treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplanes das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30.09.2016 geltenden Studienplan bis zum Ende des Wintersemesters 2019/20 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Fach „Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation“ vor dem 30.09.2019 absolviert haben, sind berechtigt, dieses Fach in der am 30.09.2019 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.
- (3) Ordentliche Studierende sind berechtigt, die Spezielle Betriebswirtschaftslehre „Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels“ in der am 30.09.2019 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen, sofern zumindest ein Kurs dieser Speziellen Betriebswirtschaftslehre vor dem 30.09.2019 abgelegt oder anerkannt wurde.
- (4) Ordentliche Studierende sind berechtigt, die Spezielle Betriebswirtschaftslehre Finance in der am 30. September 2020 geltenden Fassung des Studienplans bis zum Ende des Sommersemesters 2023 abzuschließen, sofern zumindest ein Kurs dieser Speziellen Betriebswirtschaftslehre vor dem 30. September 2020 positiv absolviert oder anerkannt wurde.
- (5) Ordentliche Studierende, die bis zum 30. September 2021 die Fachprüfung „Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren“ bereits absolviert haben, sind berechtigt, das Fach „Privatrecht“ in der in der am 30. September 2021 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.
- (6) Ordentliche Studierende, die bis zum 30. September 2021 die Fachprüfung „Öffentliches Recht“ bereits absolviert haben, sind berechtigt, das Fach „Öffentliches

Recht“ in der in der am 30. September 2021 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.

(7) Ordentliche Studierende sind berechtigt, die Spezielle Betriebswirtschaftslehre Strategy and Data in der am 30. September 2020 geltenden Fassung des Studienplans bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 abzuschließen, sofern zumindest ein Kurs dieser Speziellen Betriebswirtschaftslehre vor dem 28. Februar 2022 positiv absolviert oder anerkannt wurde.

Anhang: Studienaufbau & Fächerbeschreibungen

Studienaufbau

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht stellt die wesentlichen fachlichen Inhalte des Studiums an der Wirtschaftsuniversität Wien dar, um eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl zu schaffen.

Der Common Body of Knowledge (CBK) bietet allen Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Grundausbildung in den zentralen Fächern des Studiums und ermöglicht erste Querverbindungen für eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit juristischen und wirtschaftlichen Themen.

Darauf aufbauend, vertiefen Studierende im Hauptstudium forschungsgeleitet ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in den juristischen Fächern, sowohl in nationalem als auch internationalem Recht. Dabei lernen sie rechtswissenschaftliche Theorien und Methoden, die Anwendung dieser zur Lösung unterschiedlicher Fälle mit zunehmender Komplexität sowie die Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens. Eine zentrale Rolle im Hauptstudium haben die Fachprüfungen in Privatrecht und Öffentlichem Recht, bei denen Studierende komplexe Fälle lösen und ihre umfassenden Kenntnisse und Fähigkeiten in den beiden Fächern sowohl schriftlich als auch mündlich demonstrieren. Zusätzlich wählen Studierende eine Spezialisierung, dies sind WU-spezifische Vertiefungsmöglichkeiten in einem Fachgebiet, komplementär zu den juristischen Fächern. Spezielle Betriebswirtschaftslehren bzw. Spezialisierungen können in englischer Sprache gewählt werden. Sie sind ein zentrales Element des Profils der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums. Studierende erwerben hier ein besonders tiefes Spezialwissen, das stark theoretische und wissenschaftliche Aspekte mit konkreter Anwendung in Beziehung setzt.

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards mit thematischem Bezug zu den rechtswissenschaftlichen Pflichtfächern oder Wahlmöglichkeiten des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht.

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase beinhaltet drei Fächer: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften. Studierende erwerben die notwendigen Grundlagen in diesen Fächern für das weitere Studium. Sie sind nach Abschluss in der Lage:

- die Betriebswirtschaftslehre als breite wissenschaftliche Disziplin und ihre vielfältige Rolle und Anwendung in der wirtschaftlichen Praxis zu erläutern;
- zu erkennen, dass die Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen aus sieben unterschiedlichen Perspektiven erfolgen kann, die sich gegenseitig ergänzen und relativieren (unternehmerische Perspektive, finanzielle Perspektive, strategische Perspektive, Kundinnen- und Kundenperspektive, Produktions- und

Prozessperspektive, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterperspektive und normative Perspektive);

- zentrale mikroökonomische Konzepte der Nachfrage und des Angebots (Produktion und Kosten), sowie einfache Wettbewerbsformen zu beschreiben;
- das wirtschaftliche Verhalten von Haushalten und Firmen anhand einfacher Marktmodelle zu analysieren und erste Prognosen zu erstellen;
- einen vollkommenen Wettbewerbsmarkt zu beschreiben und auf dessen Wohlfahrtseffekte im Falle unterschiedlichster staatlicher Eingriffe zu untersuchen;
- einen Monopolmarkt und die damit verbundenen Wohlfahrtsverluste zu beschreiben;
- zentrale makroökonomische Größen zu definieren und zu berechnen;
- zentrale makroökonomische Zusammenhänge für geschlossene Volkswirtschaften in der kurzen Frist zu beschreiben und grafisch darzustellen;
- Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen (wie z.B. Staatsausgabenerhöhung, Geldmengensenkung) selbständig und unter Verwendung der erlernten theoretischen Modelle zu analysieren;
- die rechtswissenschaftliche Methodenlehre, Grundzüge des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts sowie der Rechts- und Staatsphilosophie zu erläutern;
- die Bedeutung öffentlich-rechtlicher Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, Zielsetzungen und Instrumente der Wirtschaftsregulierung und die grundsätzlichen Regelungsanliegen des europäischen und österreichischen Wirtschaftsrechts in ihrem Zusammenwirken darzulegen;
- die grundlegenden Funktionsweisen der Demokratie und des Rechtsstaats zu bestimmen, auch im Verhältnis zur Europäischen Union, sowie die Grundrechte als subjektive Rechte des einzelnen gegenüber dem Staat zu erklären;
- Das Verwaltungsverfahren, den Rechtsschutz sowie die wesentlichen Züge der Verfahren vor den Höchstgerichten darzustellen;
- einfache juristische Fragestellungen anhand konkreter Fallbeispiele zu lösen, eigene Ergebnisse logisch und strukturiert zu begründen und juristisch zu argumentieren.

Hauptstudium

Rechtswissenschaften

Studierende erwerben im Fach Rechtswissenschaften die fundamentalen Grundlagen für das Hauptstudium. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- privatrechtliche Falllösungstechnik anzuwenden;
- praktische Beispiele nach Anspruchsgrundlagen zu lösen und so Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen;
- privatrechtliche Themen, wie Vertragsabschluss, Fehler beim Vertragsabschluss, Stellvertretung, Leistungsstörungen, Vertragliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht und Schadenersatzrecht zu diskutieren.

Betriebswirtschaftslehre

Im Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erhalten die Studierenden weitreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Unternehmensrechnung und Controlling. Sie sind nach Absolvierung des Faches in der Lage, die verschiedenen Dimensionen des externen Rechnungswesens sowie der Kostenrechnung zu erläutern und selbstständig Buchungen und rechnerische Operationen durchzuführen. Zusätzlich erwerben sie in bis zu zwei selbstgewählten betriebswirtschaftlichen Gebieten (Betriebliche Informationssysteme, Marketing, Personal, Führung und Organisation, Finanzierung, Beschaffung, Logistik und Produktion) forschungsgeleitet grundlegende und anwendungsorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten. Studierende sind nach Absolvierung des Faches insbesondere in der Lage:

- Bewertungsgrundsätze und -prinzipien sowie Bewertungsverfahren kennen und auf konkrete Sachverhalte anwenden und die sich daraus ergebende Veränderung des Jahresergebnisses zu ermitteln;
- Anlagenzu- und -abgänge, Abschreibungen sowie Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen zu ermitteln und als Buchungssätze darzustellen, sowie die Auswirkung dieser Tätigkeiten auf das Jahresergebnis festzuhalten;
- veröffentlichte Jahresabschlüsse zu analysieren und Fragen zu solchen Jahresabschlüssen zu beantworten;
- Buchführungspflicht, das System der doppelten Buchhaltung sowie der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erläutern und eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erstellen;
- die in der Kostenrechnung angewandten Verrechnungsprinzipien erklären und anhand von selbstgewählten Beispielen anwenden, sowie die Auswirkungen der Verrechnungsprinzipien auf die Qualität einer Kostenrechnung erläutern;
- Kosten auf die ausgewählten Objekte "Periode", "Kostenträger", "Kostenstelle", "Prozess" und "Kunde" unter Zugrundelegung der Verrechnungsprinzipien anhand von Beispielen selbstständig durchführen;
- eine Erfolgsrechnung für die Objekte "Kostenträger" und "Periode" auf Voll- und Teilkostenbasis anhand von Beispielen eigenständig bewerkstelligen;
- das Kalkül zur Festlegung des optimalen Leistungsprogramms bei sicheren Erwartungen in einer Situation unbeschränkter bzw. beschränkter Fertigungskapazitäten zu bestimmen und die Veränderung des Kalküls aufgrund unsicherer Erwartungen begründen;
- die Break-Even-Analyse für Mehrproduktunternehmen durchführen sowie Informationen aus ebendieser ableiten;
- ein Budget und seine Erstellung erläutern sowie typische Teilbudgets und schließlich das Gesamtunternehmensbudget erstellen;
- ausgehend vom Planleistungsbudget eine Abweichungsanalyse ausgestalten;
- Abweichungen zur Ursachenermittlung tiefgehend zu unterteilen sowie mögliche Maßnahmen aus der Abweichungsanalyse abzuleiten;
- die Vorteilhaftigkeit von Überlegungen zur Preispolitik und zur Kostengestaltung bereits in der Produktentwicklungsphase argumentieren und das Target Costing dazu nutzen;
- die Vorteilhaftigkeit von lebenszyklusorientierten Profitabilitätsbetrachtungen erläutern;
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung beschreiben sowie bilanzierungsrelevante Unterschiede zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht erkennen und berücksichtigen (Mehr-Weniger-Rechnung);
- Zugangs- und Folgebewertungen von abnutzbaren und nicht abnutzbarem Anlagevermögen (Beteiligungen) gemäß Unternehmensrecht (planmäßige Abschreibung, außerplanmäßige Abschreibung, Zuschreibung) und Steuerrecht (Absetzung für Abnutzung, Teilwertabschreibung, Zuschreibung) durchzuführen;
- die Auswirkungen einer Änderung der Abschreibungsbasis im Anlagevermögen beurteilen sowie buchhalterisch erfassen;
- Zugangs- und Folgebewertungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (Waren, Fertigerzeugnisse, Forderungen In- und Ausland) sowie Folgebewertungen von Fremdwährungsverbindlichkeiten vornehmen;
- Verbindlichkeitsrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Aufwandsrückstellungen verbuchen sowie die steuerrechtlichen Auswirkungen beurteilen;
- Gewinnverteilungen von Personengesellschaften berechnen und bilanzieren;

- die Körperschaftsteuer von Kapitalgesellschaften ermitteln, verbuchen und Rücklagen (Gewinn- und Kapitalrücklagen) zu bilanzieren;
- die Verschränkung von Accounting mit Management Control darzulegen;

Volkswirtschaftslehre

Im Zentrum des Faches Volkswirtschaftslehre steht das grundlegende Zusammenspiel von Markt und Staat. Nach Absolvierung des Faches sind die Studierenden insbesondere in der Lage:

- Stärken und Schwächen dieser Sektoren zu verstehen sowie zu erläutern, nach welchen Kriterien die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe zu beurteilen ist;
- Markt und Staat in ihrem Wechselspiel zu untersuchen und zu analysieren, unter welchen Bedingungen die beiden Regime zu erwünschten allokatons-, verteilungs- und stabilitätspolitischen Ergebnissen führen;
- Konjunkturzyklen zu verstehen und einzuordnen
- wirtschaftspolitische Maßnahmen ökonomisch fundiert hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen am ökonomischen Diskurs fachgerecht teilzunehmen.

Statistik

Die Studierenden haben nach Absolvierung des Faches „Statistik“ vertieftes Wissen, um auf Basis gesammelter bzw. erhobener Daten Theorien über die dahinterliegenden Prozesse zu überprüfen. Diese Umsetzung von Daten in wissenschaftliche Theorien erfolgt unter Einsatz von statistischen Methoden. Die Studierenden sind insbesondere in der Lage:

- univariate und multivariate Datensätze mit Hilfe statistischer Methoden zu beschreiben (deskriptive Statistik), insbesondere hinsichtlich Häufigkeit, Lage und Streuung sowie Plots zur Beschreibung einer metrischen Variablen selbstständig zu interpretieren;
- umfangreiche Datensätze zu analysieren, etwa mittels Schätzen von Anteils- und Erwartungswerten bei metrischen Variablen, Varianzanalysemodellen sowie dem Verfahren der linearen Regression;
- für Daten eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Problems selbstständig die passende statistische Methode auszuwählen (z.B. Mittelwertvergleich zwischen zwei Gruppen, einfache und zweifache ANOVA, Häufigkeitstabellen bzw. Kontingenztafeln);
- quantitative Analysen mithilfe von statistischer Software (z.B. Statistik-Software R) erzeugten Resultaten eigenständig durchzuführen und die Ergebnisse dieser Analysen zu interpretieren.

Mathematik

Studierende können wahlweise das Fach Mathematik absolvieren, sie erwerben ein mathematisches Grundverständnis mathematischer Theorien, Modelle und Methoden. Nach Absolvierung sind sie in der Lage:

- finanzmathematische Theorien zu diskutieren und Verfahren selbstständig anzuwenden, insbesondere geometrische Folgen, finanzmathematische Renten, Exponentialfunktion und Logarithmus sowie kontinuierliche Verzinsung;
- Aufgaben im Bereich der linearen Algebra selbstständig zu lösen, vor allem Vektorrechnung, Gleichungssysteme, Matrizen sowie Input-Output-Analyse;
- Operationen im Bereich ein- und mehrdimensionaler Analysis durchzuführen, insbesondere Differential- und Integralrechnung (z.B. partielles Differenzieren, globale Optima und Kettenregel);
- mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung, beispielsweise diskreter und stetiger Verteilungen, Erwartungswert und Varianz, Normalverteilung und Binomialverteilung, selbstständig Prognosen zu treffen;

Wirtschaftskommunikation

Im Fach Wirtschaftskommunikation erwerben Studierende forschungsgeleitet die Grundlagen der Rolle von Kommunikation und Sprache, insbesondere in und zwischen wirtschaftlichen Akteuren. Sie erwerben auch die entsprechende englischsprachige Fachterminologie. Studierende sind nach Abschluss des Faches in der Lage:

- die zentrale Rolle von Sprache und Kommunikation in Unternehmen und einer Reihe von Geschäftskontexten zu erkennen;
- grundlegende Konzepte der Unternehmenskommunikation zu benennen und zu erklären;
- dieses Wissen zu nutzen, um kommunikative Strategien zu verstehen und anzuwenden;
- eine Reihe sprachlicher Entscheidungen zu erkennen, die Sprecher/Schreiber treffen, um Informationen zu übermitteln, Gefühle und Meinungen auszudrücken, andere Menschen dazu zu bringen, etwas zu tun, und um Beziehungen aufzubauen;
- Verbindungen zwischen Sprachgebrauch und sozialen Schlüsselkonzepten wie Macht und Identität herzustellen

Sozioökonomie

Studierende erwerben im Fach Sozioökonomie Wissen über den gesellschaftlichen, politischen und ökologischen Kontext wirtschaftlichen und juristischen Handelns. Sie lernen Grundzüge einer problem- und lösungsorientierten sowie disziplinübergreifenden Herangehensweise an komplexe zukünftige Herausforderungen in relevanten sozioökonomischen Themenfeldern, wie insbesondere der Klimakrise, Ungleichheit, Demokratie, Globalisierung und Governance, kennen. Mithilfe von praxisnahen Beispielen werden sie an das Abwiegen gesellschaftlicher Ziele wie Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Freiheit und Verantwortung herangeführt und erwerben dadurch entsprechende Problemlösungskompetenzen im Bereich von Nachhaltigkeitsfragen. Im Zuge dessen werden auch Kompetenzen wie Selbstreflexion, Sensibilität für Diversität und das Verstehen von Komplexität gefördert. Studierende sind nach Absolvierung des Faches insbesondere in der Lage:

- bestimmte aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen als relevanten Kontext für wirtschaftliches und juristisches Handeln zu verstehen und den Bezug zu verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen herzustellen;
- Konfliktlinien zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitszielen zu erkennen und unter Zugrundelegung von multiperspektivischem Denken zu diskutieren;
- verschiedene Standpunkte, Zielsetzungen und Interessen in der Bearbeitung von Herausforderungen gegeneinander abzuwägen;
- eine ganzheitliche Perspektive einzunehmen, die Wirtschaft und Gesellschaft in biophysische Systeme eingebettet sieht und Wirtschaft im gesellschaftlichen Kontext verankert;
- zu erkennen, dass ihr späteres berufliches Handeln Auswirkungen auf die Gesellschaft und die natürliche Umwelt hat, dass sie eine soziale Verantwortung tragen und einen Beitrag zu einer langfristig nachhaltigen Entwicklung leisten können.

Privatrecht

Nach Absolvierung des Faches Privatrecht verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse des Bürgerlichen Recht (mit Ausnahme des Erb- und Familienrechts). Sie sind in der Lage, dieses Wissen für die Lösung komplexer Fälle praktisch umzusetzen. Das im gesamten Studium erlernte Wissen wird im Rahmen der Fachprüfung schriftlich und mündlich demonstriert. Im Detail sind Studierende in der Lage:

- die maßgebenden Wertungen des Gesetzgebers hinsichtlich des Bürgerlichen Rechts zu identifizieren, Meinungsstreitigkeiten in Lehre und Rechtsprechung zu verstehen und sich im Rahmen einer kritischen Würdigung eine eigene, rechtsdogmatisch fundierte Meinung zu bilden;
- Probleme des Bürgerlichen Rechts selbstständig zu erkennen und zu lösen;
- die privatrechtliche Methodenlehre anzuwenden;
- den Allgemeinen und den Besonderen Teil des Schuldrechts, also Vertragsschuldverhältnisse und die gesetzlichen Schuldverhältnisse (insbesondere Schadenersatzrecht, Bereicherungsrecht und Geschäftsführung ohne Auftrag) sowie mehrpersonale Schuldverhältnisse und das Sachenrecht zu erläutern;
- die österreichischen Rechtsgrundlagen gemeinsam mit deren internationalen und europäischen Bezügen (IPR, UNK) sowie deren Querverbindungen zum Unternehmensrecht und der Rechtsdurchsetzung zu deuten;
- zentrale Fragen und Elemente des Unternehmensrechts zu definieren, insbesondere Unternehmerbegriff, Unternehmen, Anwendungsbereich UGB, Firmenbuch, Firma, Prokura, Unternehmenserwerb, Unternehmensübergang und Absatzmittler;
- zentrale Fragen und Elemente des Gesellschaftsrechts zu definieren, insbesondere Allgemeiner Teil, Personengesellschaften (OG, KG), Gesellschaft bürgerlichen Rechts sowie Finanzierung und stille Gesellschaft;
- umfangreichere Fälle der wirtschaftlichen Praxis des Unternehmens- und Gesellschaftsrecht zu lösen;
- mit Immaterialgüterrechten umzugehen, insbesondere Schutzfähigkeit, Schutzzumfang, Rechtsverletzung und Rechtsschutz, mit Schwerpunkt auf Urheberrecht und Markenrecht;
- selbständig lauterkeits- und kartellrechtliche Fragestellungen zu erarbeiten, mit Schwerpunkt auf Kartellverbot, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und Fusionskontrolle;
- die Bedeutung des Wirtschaftsguts „Geistiges Eigentum“ im betriebswirtschaftlichen Kontext einzuschätzen und zweckmäßig zu verwerten;
- die theoretischen Grundlagen zur UWG-konformen Geschäftsausübung auszuführen;
- wettbewerbsrechtlichen Analysen durchzuführen, mit Schwerpunkt auf dem UWG und der Analyse von Geschäftspraktiken im geschäftlichen Verkehr.

Öffentliches Recht

Nach Absolvierung des Faches Öffentliches Recht verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts einschließlich seiner theoretischen Grundlagen sowie des Europarechts einschließlich des Zusammenwirkens von Unionsrecht und nationalem Recht. Sie können dieses Wissen bei der Lösung komplexer Fälle praktisch umsetzen. Das im gesamten Studium erlernte Wissen im Bereich des öffentlichen Rechts wird im Rahmen der Fachprüfung schriftlich und mündlich demonstriert. Im Detail sind die Studierenden in der Lage:

- das österreichische Verfassungsrecht und das österreichische allgemeine Verwaltungsrecht zu erläutern, insbesondere Verfassungsgesetzgebung, Staatsorganisation, Gesetzgebung, Verhältnis Verfassung/Völkerrecht, Grundrechte, Verwaltungsorganisation, Grundprinzipien des Verwaltungsrechts, Handlungsformen der Verwaltung;
- das österreichische Verwaltungsrecht zu verstehen, vor allem das Verwaltungsverfahren und das System des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes;
- die einzelnen Verfahrensgesetze im Detail zu erläutern;

- das Verwaltungsverfahren darzustellen;
- die Bezüge des österreichischen Öffentlichen Rechts zum Europarecht und zum Völkerrecht zu erfassen sowie die Zusammenhänge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts zu erkennen;
- schriftliche Falllösungen zu Problemstellungen des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts vor allem im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts und des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes, selbständig auszuarbeiten.
- zentrale Bereiche des österreichischen und europäischen Wirtschaftsrechts, mit Schwerpunkt auf das materielle (Wirtschafts-)Verwaltungsrechts, selbständig auf Fälle anzuwenden;

Arbeits- und Sozialrecht

Nach Absolvierung des Faches Arbeits- und Sozialrecht verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse über das österreichische Arbeits- und Sozialrecht. Studierende können diese mit Expertinnen und Experten diskutieren und konkrete Fallbeispiele eigenständig lösen. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- das System der sozialen Sicherheit in Österreich darzulegen, mit Schwerpunkt Sozialversicherungsrecht (insbesondere nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, ASVG);
- den Begriff, die historische Entwicklung, Funktionen und die wichtigsten Teilgebiete des Sozial(versicherungs)rechts, Pflichtversicherung, SV-Träger, Meldungen und Beitragsrecht zu erklären;
- Leistungsrecht der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, Legalzession, DG-Haftungsprivileg und Verfahren in Sozialrechtssachen zu beschreiben;
- Arbeitslosenversicherung, Mindestsicherung/Sozialhilfe, Sozialentschädigung/Versorgung und Pflegegeld zu skizzieren;
- das geltende österreichische Arbeitsrechts und die Zusammenhänge zwischen dessen Teilgebieten zu erläutern, insbesondere Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsschutzrecht, Berufsverbandsrecht, Kollektivvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht und Arbeitskampfrecht;
- grundlegende Rechtsfragen des Arbeitsrechts zu analysieren und zu lösen;
- arbeitsrechtliche Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren;
- wichtige Querverbindungen zu angrenzenden Rechtsgebieten zu erkennen;
- konkrete Fallbeispiele anhand von Gesetzestexten eigenständig zu lösen;

Steuerrecht

Der Schwerpunkt des Faches Steuerrecht liegt auf einer tiefgehenden, forschungsgeliteten Auseinandersetzung mit dem österreichischen Steuerrecht. Neben den theoretischen Grundlagen und den Querverbindungen zu anderen österreichischen und internationalen Rechtsgebieten liegt auch die Anwendung auf konkrete Fälle im Fokus. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- die Bedeutung des Steuerrechts für die Wirtschaft zu erkennen und dessen Grundlagen im Unternehmensrecht und im europäischen und öffentlichen Wirtschaftsrecht darzulegen;
- das Zusammenwirken von Rechtsvorschriften zu erfassen und diese auf konkrete Praxisfälle anzuwenden;
- Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, die übrigen Rechtsverkehrsteuern und das Verfahrens- und Organisationsrecht zu beherrschen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden;

- die Grundzüge der Ertragsbesteuerung und der steuerlichen Gewinnermittlung, die Besteuerung unterschiedlicher Rechtsformen, sowie die Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen auf konkrete Sachverhalte anzuwenden;
- grenzüberschreitende Aktivitäten der Unternehmen im Inbound- und Outboundfall zu verstehen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden;
- die europarechtlichen Rahmenbedingungen des Steuerrechts und die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung zu verstehen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden;
- ausgehend von Fallbeispielen, in denen materiell- und verfahrensrechtliche Probleme verwoben sind, die juristische Subsumtionstechnik anhand der wichtigsten Steuern anzuwenden;
- praxisgerecht mit offenen Fallbeispielen umzugehen, um wie in der Praxis den Sachverhalt vollständig zu ermitteln und diesen unter den Tatbestand der einschlägigen steuerrechtlichen Norm zu subsumieren.

Strafrecht

Nach Absolvierung des Faches Strafrecht verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse des österreichischen Strafrechts unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsstrafrechts. Studierende können dieses auf konkrete Fallbeispiele anwenden. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs zu verstehen und auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden;
- ausgewählte Delikte mit dem Schwerpunkt auf Delikten gegen Leib und Leben, die Freiheit, das Vermögen, Urkunden und Zahlungskarten sowie dem Suchmittelrecht zu erläutern;
- die Grundsätze des Sanktionenrechts (Allgemeiner Teil II) zu verstehen und anzuwenden;
- ihr Wissen auf strafrechtliche Sachverhalte anzuwenden (strafrechtliche Fallprüfung);
- mittlere bis große, zusammenhängende Fälle zu lösen.

Europarecht

Nach Absolvierung des Faches Europarecht verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse über das Recht der Europäischen Union. Studierende können auf Grundlage dieser Kenntnisse relevante Rechtsfragen eigenständig beantworten und relevante Fälle selbständig lösen. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- den Begriff des Unionsrechts, Entwicklungen und Stand der europäischen Integration und Grundlagen der Europäischen Union zu verstehen und zu erklären;
- Funktionen und Arbeitsweise der Institutionen der EU zu erörtern;
- den Rechtscharakter, die Wirkweisen und die rechtspraktische Relevanz der Quellen des Unionsrechts zu verstehen;
- Rechtsetzung und Verwaltung in der EU zu verstehen und zu erklären;
- sowie das System des Rechtsschutzes in der EU zu verstehen und die Rechtsschutzinstrumente in praktischen Fällen eigenständig anzuwenden;

- eigenständig europarechtlich determinierte Sachverhalte in den erfassten Bereichen zu analysieren und zu beurteilen;
- die erworbenen europarechtlichen Grundkenntnisse selbständig in der Falllösung methodisch korrekt anzuwenden,
- künftige Entwicklungen im Rahmen der europäischen Integration eigenständig zu beurteilen.

Juristisches Wahlfach

Das Juristische Wahlfach dient einer selbstgewählten, forschungsgeleiteten Vertiefung der Studierenden zu einem aktuellen rechtlichen Thema bzw. in einem Spezialgebiet aus den juristischen Fächern.

Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens

Im Zentrum des Faches Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens stehen die Kenntnisse und Fähigkeiten um eine formal und methodisch korrekte juristische Bachelorarbeit zu verfassen. Die Schwerpunkte liegen auf der juristischen Methodenlehre, wissenschaftlichen Arbeitstechniken und dem eigenständigen Verfassen von Texten. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- die Anwendung der unterschiedlichen Methoden der Rechtswissenschaft zu beherrschen (Interpretationsmethoden, ergänzende Rechtsfortbildung, Normenkonkurrenz, methodologische Hauptströmungen);
- die verschiedenen Regeln für die Auslegung von Rechtsnormen zu kennen und richtig anzuwenden (z.B. Auslegungsregeln, Analogie, Normenkonkurrenz);
- den sicheren Umgang mit der Recherche in rechtswissenschaftlichen Datenbanken (RDB, lexisnexis, RIDA usw.) und Bibliothekskatalogen sowie die Suche in juristischen Fachbibliotheken zu beherrschen;
- die verschiedenen Arten juristischer Gebrauchsliteratur (insbesondere Kommentarwerke und Handbücher, Monographien sowie Fachaufsätze) nach ihren unterschiedlichen Funktionen einzuordnen und für ihre eigene Arbeit sinnvoll zu verwenden;
- Originalentscheidungen von Gerichten rasch und effizient ihrem Inhalt nach zu erfassen und zu analysieren;
- die Struktur, insbesondere den systematischen Aufbau einer Bachelorarbeit zu kennen;
- die Erkenntnisquellen für ihre juristischen Aussagen den Zitierregeln entsprechend offenzulegen, insbesondere die einschlägigen Abkürzungs- und Zitierregeln zu kennen und richtig anzuwenden;
- die für eine Bachelorarbeit notwendigen Verzeichnisse (insbesondere Literaturverzeichnis) zu erstellen.
- die korrekte Herangehensweise an die Abfassung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit (Themenwahl, Strukturierung, Organisation des Bearbeitungsablaufs usw) zu demonstrieren;
- eigenständig formulierte juristische Aussagen im Hinblick auf ihre Präzision und Verständlichkeit kritisch zu reflektieren.

Spezielle Betriebswirtschaftslehren und Spezialisierungen

Siehe Anhang IV zum Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien.